



An den Grossen Rat  
WSU/P225359

22.5359.02

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „nächtliche Dauerbeleuchtung ist für viele Tiere eine Qual“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Angestrahlte Kirchen und Denkmäler, Flutlicht in Stadien und grelle Strassenbeleuchtung – die Menschen machen vielerorts die Nacht zum Tag. Das hat verheerende Folgen für die Tierwelt und die Artenvielfalt.

1. Was tut Basel gegen die Licht-Überflutung?
2. Ob und wie hell Gebäude in unserem Kanton beleuchtet werden dürfen, regelt wer genau bitte?
3. Wird in Basel die Auswirkungen der Beleuchtung auf die ansässige Fauna überprüft, damit der Artenschutz sichergestellt wird?
4. Lichtverschmutzung ist eine Hauptursache des globalen Artensterbens. Beispiel Strassenlaterne, wo man oft dichte Insektenschwärme sehen kann: das Licht zieht Abertausende Insekten an, die um die Lichtquelle surren, ermüden oder gar verbrennen. Die ganze Nahrungskette gerät damit durcheinander. Die Tiere, die Insekten im Dunkeln jagen, finden weniger Nahrung. Viele Fledermäuse sind lichtempfindlich, meiden Lichtquellen und haben deshalb immer kleinere Jagdgebiete, berichtet die Schweizer Naturschutzorganisation Bird Life. Wie sieht es daher mit dem Schutz der Fledermäuse in Basel aus?
5. Rotkehlchen, die eigentlich früh in der Dämmerung singen, singen bei heller Beleuchtung manchmal die ganze Nacht. Was unternimmt der Kanton, dass das künstliche Licht nicht die innere Uhr der Tiere durcheinanderbringt?
6. Selbst Jogger in den Langen Erlen können Wildtiere mit lichtstarken Stirnlampen aus dem Konzept bringen. Kann sich der Kanton vorstellen, dass daher die Stirnlampen verboten werden?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Was tut Basel gegen die Licht-Überflutung?

Die Planung, Bewilligung und Ausführung von Lichtprojekten hat insbesondere den «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, 2021) sowie der SIA Norm 491 (SN 586 491) zu entsprechen.

2. *Ob und wie hell Gebäude in unserem Kanton beleuchtet werden dürfen, regelt wer genau bitte?*

Im Kanton Basel-Stadt ist das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) für die Beurteilung der Lichtemissionen zuständig (siehe [www.basler-luft.ch](http://www.basler-luft.ch) > Licht).

3. *Wird in Basel die Auswirkungen der Beleuchtung auf die ansässige Fauna überprüft, damit der Artenschutz sichergestellt wird?*

Im Rahmen der Beurteilung von Gesuchen von Lichtenanlagen oder Events mit Beleuchtungseinrichtungen wird darauf geachtet, dass die Auswirkungen auf sensible Naturräume möglichst gering bleiben.

4. *Lichtverschmutzung ist eine Hauptursache des globalen Artensterbens. Beispiel Strassenlaternen, wo man oft dichte Insekten Schwärme sehen kann: das Licht zieht Abertausende Insekten an, die um die Lichtquelle surren, ermüden oder gar verbrennen. Die ganze Nahrungskette gerät damit durcheinander. Die Tiere, die Insekten im Dunkeln jagen, finden weniger Nahrung. Viele Fledermäuse sind lichtempfindlich, meiden Lichtquellen und haben deshalb immer kleinere Jagdgebiete, berichtet die Schweizer Naturschutzorganisation Bird Life. Wie sieht es daher mit dem Schutz der Fledermäuse in Basel aus?*

Generell sind in der Schweiz sämtliche Fledermausarten nach Artikel 20 und Anhang 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) geschützt.

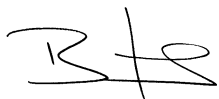
5. *Rotkehlchen, die eigentlich früh in der Dämmerung singen, singen bei heller Beleuchtung manchmal die ganze Nacht. Was unternimmt der Kanton, dass das künstliche Licht nicht die innere Uhr der Tiere durcheinanderbringt?*

Siehe Antwort zu Frage 3 und 4.

6. *Selbst Jogger in den Langen Erlen können Wildtiere mit lichtstarken Stirnlampen aus dem Konzept bringen. Kann sich der Kanton vorstellen, dass daher die Stirnlampen verboten werden*

Die von Stirnlampen ausgehenden Lichtemissionen sind gering und von untergeordneter Bedeutung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin